

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 15. März 2018 in Ringgau – Röhrda Bildungshaus

Beginn: 20:02 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung durch Ladung vom 09.03.18 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind um 20:02 Uhr 12 Gemeindevertreter anwesend.

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung erfolgte in der Wochenzeitung „Ringgau-Bote“ Nr. 10 vom 09.03.2018. Einwände gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Bekanntmachung der Sitzung werden nicht erhoben.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 13.12.2017

Gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 13.12.2017 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

3. Bauleitplanung der Gemeinde Ringgau Gemarkung Rittmannshausen

Beratung und Beschlussfassung über die

- **11. Flächennutzungsplanänderung „Spitzhof“**
- **Bebauungsplan Nr. 2 „Spitzhof“.**

1a) Abwägungsbeschluss FNP

1b) Feststellungsbeschluss FNP

2a) Abwägungsbeschluss Bebauungsplan

2b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Bürgermeister Klaus Fissmann erläutert einige Details zu dieser 11. Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan Nr. 2 „Spitzhof“ OT Rittmannshausen. Die vollständigen Unterlagen liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung in Schriftform vor. Im Anschluss macht der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn folgende

Beschlussvorschläge:

1. a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 03.11.2017 bis einschließlich 04.12.2017, wiederholt in der Zeit vom 18.12.2017 bis einschließlich 25.01.2018 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 03.11.2017 bis einschließlich 04.12.2017 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Das Beteiligungsverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte zeitgleich im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Spitzhof“, Gemarkung Rittmannshausen.

Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.

Beschluss: einstimmig dafür

1. b) Feststellungsbeschluss

Der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Rittmannshausen, wird zugestimmt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Rittmannshausen, in der Fassung vom Februar 2018. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ringgau, Ortsteil Rittmannshausen nebst Begründung und Umweltbericht wird dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu geben, die amtliche Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Gemeinde Ringgau zu veröffentlichen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Rittmannshausen, eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ringgau, Ortsteil Rittmannshausen wirksam. Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde Ringgau zu veröffentlichen.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ringgau, Ortsteil Rittmannshausen nebst Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung sind zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ringgau, Ortsteil Rittmannshausen, mitgeteilt.

Beschluss: einstimmig dafür

2. a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 03.11.2017 bis einschließlich 04.12.2017, wiederholt in der Zeit vom 18.12.2017 bis einschließlich 25.01.2018 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 03.11.2017 bis einschließlich 04.12.2017 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.

Beschluss: einstimmig dafür

2. b) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Spitzhof“ im Ortsteil Rittmannshausen in der Fassung vom Februar 2018 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen, die amtliche Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Gemeinde Ringgau zu veröffentlichen.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan Nr. 2 „Spitzhof“ im Ortsteil Rittmannshausen wirksam.

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Spitzhof“ der Gemeinde Ringgau im Ortsteil Rittmannshausen nebst Begründung und Umweltbericht ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde Ringgau zu veröffentlichen.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Spitzhof“ der Gemeinde Ringgau im Ortsteil Rittmannshausen mitgeteilt.

Beschluss: einstimmig dafür

4. Beratung und Beschlussfassung über den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr in der Gemeinde Ringgau.

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Dirk Wieditz das Wort.

Herr Wieditz teilt mit, dass in der Sitzung vom 22.03.2018 des Haupt- und Finanzausschusses eingehend über den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr in der Gemeinde Ringgau beraten, diskutiert und letztendlich einstimmig mit ja abgestimmt wurde. Den Beschluss liest Herr Wieditz mit folgendem Wortlaut vor:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Bedarfs- und Entwicklungsplan in der vorliegenden Form, mit den einzuarbeitenden Änderungen zu. Nach der Entlassung aus dem Schuttschirmvertrag sollen die Personalkosten bei Einsätzen wieder an die Feuerwehrkassen ausbezahlt werden.

Herr Frank Stüber von der ÜWG-Fraktion und Herrn Manfred Ebeling von der CDU-Fraktion tragen noch diverse Änderungswünsche hinsichtlich des Bedarfs- und Entwicklungsplans vor.

Der Gemeindebrandinspektor Herr Markus Wieditz nimmt Stellung zu diesen Änderungswünschen. Leider kann man sich in den Fraktionen nicht einigen, so dass die Sitzung für fünf Minuten zur weiteren Beratung unterbrochen wird.

Nach erneuter Beratung macht Herr Reinhard Sennhenn folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Bedarfs- und Entwicklungsplan in der vorliegenden Form, mit den eingearbeiteten Änderungen wie vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen zu.

Abstimmungsergebnis:

9	Stimmen dafür
2	Stimmen dagegen
1	Stimmenthaltung

5. Beratung und Beschlussfassung über die Befreiung der Elternbeiträge für den Kindergarten ab 01.08.2018.

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Dirk Wieditz das Wort. Herr Wieditz teilt mit, dass in der Sitzung vom 22.03.2018 des Haupt- und Finanzausschusses eingehend über die Befreiung der Elternbeiträge beraten wurde und liest den einstimmigen Beschluss vor.

Bürgermeister Fissmann gibt Erläuterungen und nähere Informationen zu diesem Punkt. Er erklärt, dass die Gemeinde sich Bürger-, Familien- und Kinderfreundlichkeit auf die Fahne schreibt und man daher dieses Betreuungsangebot annehmen soll. Nachdem aus den Fraktionen über positive aber auch negative Aspekte für die Gemeinde Ringgau diskutiert wurde, macht der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Befreiung der Elternbeiträge in der vorliegenden Form, wie vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

Bürgermeister Fissmann freut sich, dass heute erstmals nach 25 Jahren ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann und erläutert einige Details.

Anschließend erteilt der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Dirk Wieditz das Wort.

Der Ergebnishaushalt schließt mit ordentlichen Erträgen von 4.790.739 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.716.645 € sowie außerordentlichen Erträgen in Höhe von 500 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 150 € mit einem Überschuss in Höhe von 74.444 €. Gemäß dem Entwurf des Haushaltsplans würde der Schuttschirmpfad eingehalten.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 112.044 €.

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde im Entwurf auf 465.000 € festgesetzt.

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 6.000.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze der Grundsteuern bleiben unverändert. Für die Grundsteuer A und B wird der Hebesatz auf 560 v.H. für die Gewerbesteuer auf 480 v.H. festgesetzt. Insgesamt ist es der Gemeinde gelungen, den Haushalt nach 25 Jahren wieder auszugleichen.

Der Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan sowie Anlagen in der vorgelegten Form mit den besprochenen Änderungen zu.

Frau Astrid Schabacker von der CDU-Fraktion äußert sich sehr kritisch zu dem vorgelegten Haushaltsplan, insbesondere bezweifelt sie die Richtigkeit der eingeplanten Zahlen für den

gemeindlichen Kindergarten. Auch teilt sie mit, dass bei einer Übernahme der Kassenkredite durch die Hessenkasse pro Einwohner 25 €, das heißt insgesamt ca. 75.000 € mehr erwirtschaftet werden müssten.

Auch der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Manfred Ebeling äußert sich kritisch zur vorgelegten Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Herr Horst Hartmann äußert sich positiv über den ausgeglichenen Haushalt.

Anschließend macht der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan sowie Anlagen in der vorliegenden Form, mit den eingearbeiteten Änderungen, wie vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen, zu.

**Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 2 Stimmen dagegen**

7. Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92, Abs. 4 HGO der Gemeinde Ringgau für das Haushaltsjahr 2018.

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Dirk Wieditz das Wort.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 auch das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018 eingehend beraten.

Neben den positiven Entwicklungen durch verschiedene Faktoren und Maßnahmen sowie den Entwicklungen in der Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, Einkommenssteuereinnahmen u. a. führt dies insgesamt zu Verbesserungen im Ergebnishaushalt und letztlich zum Haushaltsausgleich nach über 20 Jahren. Zu diesem Ergebnis haben natürlich auch die Einsparungen bei den verschiedenen Aufwendungen geführt.

In der Sitzung wurde auch über einzelne Positionen im Bereich der kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen, wie unter anderem Holzeinschlag, Straßenunterhaltung usw. diskutiert.

Der HFA schlägt der Gemeindevertretung vor, das Haushaltssicherungskonzept in der vorgelegten Form anzunehmen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn macht folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Haushaltssicherungskonzept in der vorliegenden Form, wie vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen, zu.

**Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 2 Stimmenthaltungen**

8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb gemeindliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt der Wirtschaftsplanentwurf 2018 für den Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung“ in Schriftform vor.
Der Wirtschaftsplanentwurf wurde in der HFA-Sitzung eingehend besprochen.

Der Vorsitzende des HFA Herr Dirk Wieditz erläutert einzelne Positionen insbesondere die für 2018 geplanten Maßnahmen und die Schuldenentwicklung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn macht folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung in der vorliegenden Form, mit den eingearbeiteten Änderungen, wie vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen, zu.

Abstimmungsergebnis: **10 Stimmen dafür**
 1 Stimme dagegen
 1 Stimmenthaltung

9. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 – 2021.

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Herrn Dirk Wieditz das Wort.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 über das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 – 2021 eingehend beraten.

Das Protokoll dieser Sitzung liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung in Schriftform vor.
Herr Dirk Wieditz liest die einzelnen Positionen das Investitionsprogramm betreffend aus diesem Protokoll vor.

Zum Schluss macht der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 in der vorliegenden Form, mit den eingearbeiteten Änderungen, wie vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen, zu.

Abstimmungsergebnis: **10 Stimmen dafür**
 2 Stimmenthaltungen

10. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme bzw. Antragstellung zur Ablösung von Kassenkrediten bei der Hessenkasse.

Bürgermeister Klaus Fissmann erläutert einige Details zur Kreditentschuldung des Landes Hessen. Er teilt mit, dass es sich bei den Kassenkrediten um

	4,6 Mill. Euro handelt /Stand 31.12.2017)
abzüglich	0,7 Mill. Euro Vorfinanzierung Kassenkredite
abzüglich	0,5 Mill. Euro Kassenkredit an Eigenbetrieb
abzüglich	<u>0,3 Mill.</u> Euro Fehlbetrag 2015
Ablösebetrag	3,1 Mill. Euro

Nach der Vorstellung bzw. Zusammenstellung des Ablösebetrages geht der Bürgermeister auf die anstehenden Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ausführlich ein. Im Anschluss macht der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ringgau beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des Hessenkasse-Gesetzes anzunehmen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.

Die Gemeinde verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des Hessenkasse-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25,00 € je Einwohner an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der Hessenkasse an das Finanzministerium zu entrichten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der Insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beauftragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung für die Abschlussjahre 2015 bis 2017.

Bürgermeister Klaus Fissmann teilt mit, dass die Jahresabschlüsse für den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung für die Abschlussjahre 2015 bis 2017 von einem anderen Wirtschaftsprüfer geprüft werden sollten.

Er schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG in Kassel hierfür zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresabschlüsse für die Abschlussjahre 2015 bis 2017 für den Eigenbetrieb „Wasserver- und Abwasserentsorgung“ werden durch das Steuerbüro Warken Partner vorbereitet.
Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG soll die Jahresabschlüsse prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

12. Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister erläutert den Bericht des Gemeindevorstandes. Der Wortlaut des Berichtes ist dem Originalprotokoll beigelegt.

13. Anregungen und Anfragen

- Es wird noch einiges besprochen, aber keine Beschlüsse gefasst.

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

gez. Reinhard Sennhenn
(Vorsitzender)

gez. Renate Busch
(Schriftführer)